nüchternen Zustande zu leichtfertigen Streichen aufgelegt waren, ihrem Uebermuthe vollends die Zügel schießen ließen. Es fanden Tumulte in den Trinkstuben statt. Wurden die Krakehler da nicht mehr geduldet, so zogen sie lärmend in der Stadt umher, belästigten die Wächter, brachten unbeliebten Personen Katzenmusiken, beschädigten ihnen die Häuser oder warfen die Fenster ein, und das Ende vom Liede war dann oft, daß sie von den Aufsichtsorganen der Stadt ergriffen wurden, so daß dann noch Scherereien zwischen Raths- und Universitätsgericht entstanden. Auch in den Colleggebäuden ging es am Tage oft recht rüpelhaft zu. Rennen, Zuschlagen der Thüren, Brüllen und Werfen aus den Fenstern, unzüchtige Bewegungen und Redensarten waren an der Tagesordnung. Schimpfereien und wörtliche Beleidigungen mußten fortwährend gerügt werden. Auch Nichtstudirende, sogar Frauen, waren davor nicht sicher. „Schelm, Dieb, Schurke", waren beliebte Schmeichelnamen. Oft folgte dem schlimmen Worte die noch schlimmere That. Es fanden Schlägereien mit und ohne Waffen statt, die nicht selten einen blutigen Ausgang nahmen. Nicht nur Studenten fuchten — wie es scheint, schon in regelrechten Duellen — so ihr Recht; auch einfache Stadtbewohner, Bauern, ja selbst Personen des andern Geschlechts waren vor thätlichen Angriffen nicht sicher. Bei den Zusammenstößen mit Städtern oder Bauern, über die sich manche interessante Einzelheiten berichten ließen, ist auch dann und wann die Initiative auf der Seite dieser Elemente zu suchen. So überfielen 1561 drei Kürschnergesellen bei Abend einen Studenten und verwundeten ihn tödtlich; 1559 wurde ein Student Weigmann von einem Bauern aus Zschocher bis ins „Landgericht" verfolgt; der Student erstach ihn in der Nothwehr; er mußte an die Wittwe ein Schmerzensgeld von 25 alten Schock bezahlen. — Es war wegen solchen Ausschreitungen sehr am Platze, wenn Kurfürst August 1554 schon in einem Edicte das Waffentragen allen denen verbot, die Jemanden mit Waffen verletzt hatten. Auf die zuletzt zu erwähnende Seite des studentischen Privatlebens führt uns ein Reim aus jener Zeit:

Von Jena und Leipzig ohne Weib,
von Wittenberg mit gesundem Leib,
von Helmstädt ungeschlagen,
weiß wohl von Glück zu sagen.

Die Damen der Halbwelt spielten eine ziemlich bedeutende Rolle im Leben mancher Studenten. Man ließ die nöthigsten Ausgaben als Schulden stehen, um sein Geld mit derartigen Weibern zu verjubeln. Strenge Strafen standen auf diesen Verkehr in allen Collegstatuten; mehrmals mußte in jener Zeit die Relegation gegen solche ausgesprochen werden, die es besonders arg trieben.

Leider lesen wir mehrfach auch von Verhandlungen vor dem Universitätsgerichte wegen wohlvorbereiteter gemeiner Verbrechen, die wir heute in diesen Kreisen nur selten zu finden gewöhnt sind. So stahl 1558 ein Student ein schönes Gemälde; im selben Jahre verleiteten einige Musensöhne den Stiefsohn eines Bäckers zum Diebstahle. 1579 wurde der Sohn eines Jenenser Professors wegen desselben Verbrechens durch das Schwert hingerichtet. Besonderes Aufsehen erregte 1567 die That des Studenten Goldstein und seiner Genossen, die von dem zur Messe anwesenden Wittenberger Bürgermeister und Apotheker Pfreund durch allerlei Drohungen und Mißhandlungen 3600 fl. zu erpressen suchten. Die Verurtheilung des verhafteten Goldstein bedeutete einen Sieg der städtischen über die Universitätsgerichtsbarkeit. Goldstein wurde schon nach wenigen Wochen auf dem Leipziger Markt im Beisein des Kurfürsten enthauptet. Einer seiner Helfershelfer wurde längere Zeit darauf ergriffen; da er der Sohn eines berühmten Professors war, kam er mit dem Leben davon, wurde aber auf — 90 Jahre von der Universität relegirt.

So haben wir mit der dunkelsten Seite des Studentenlebens abgeschlossen; wir müssen uns hüten, von diesem Verbrechen, wie von den übrigen, mehr unbedachtsam und im Uebermuth begangenen Vergehen auf die Allgemeinheit zu schließen; die guten Seiten finden gewöhnlich nicht so liebevolle Aufzeichnung, wie die Schattenseiten. Im Großen und Ganzen konnte man, für die damalige Zeit beurtheilt, das Treiben der Studenten nicht unsittlich nennen. Die Universität bekennt selbst in einem Gutachten von 1577: „Ueber die Studenten ist nicht sonderlich zu klagen."

Die Wismar-Frage.

Von Oberstleutnant Rogalla v. Bieberstein-Breslau.

Nachdruck verboten.

Fürst Bismarck äußerte im Jahre 1892: „Thatsächlich wird Deutschland Wismar nie wieder herausgeben". Unter diesem Gesichtspuncte ist daher die Wismar-Frage zu betrachten. Der Antrag des schwedischen Abgeordneten Hedin im schwedischen Reichstage, Schweden solle auf die ihm verpfändete Stadt und Herrschaft Wismar verzichten und sein Anrecht an eine andere Großmacht abtreten, die dann die Abtretung Nordschleswigs von Dänemark dafür verlangen könne, hat neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf die Wismar-Frage und die Bedeutung Wismars für Deutschland gelenkt, und es erscheint eine daher nähere Erörterung derselben, wenn der Antrag auch verfündiger Weise vom schwedischen Reichstage abgelehnt wurde, nicht ohne Interesse.

Das heute hinfällige, mindestens höchst zweifelhafte Anrecht Schwedens auf Wismar datirt bekanntlich schon aus dem Westfälischen Frieden, in dem es nebst der Herrschaft Wismar und den Domanial-Aemtern Neu-Kloster und Poel auf der gleichnamigen Insel als Reichslehn an Schweden abgetreten wurde. Durch den Vertrag von Malmö vom 26. Juni 1803 wurde dieses Gebiet jedoch wieder von der Krone Schweden dem Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg als Pfand zum unbeschränkten nießbräuchlichen Besitz für 1 258 000 Reichsthaler Hamburger Banco mit der Bestimmung überlassen, daß Schweden erst nach Ablauf von 100 Jahren sein Wiedereinlösungsrecht unter Zahlung von 3 Procent jährlichen Zinsen, sowie von Zinses-Zinsen geltend machen dürfe.

Der Artikel IV. des betreffenden Vertrages lautet:

„Sollte aber der entgegengesetzte Fall sich ereignen, daß Se. Majestät der König von Schweden, nach Verlauf der stipulirten Frist, das Retractionsrecht geltend machen wollen, so verpflichten Sich gedachte Majestät in der bündigsten Form Rechtens, Seiner Herzoglichen Durchlaucht nicht nur das erste hypothekarische Capital wieder zu erstatten, sondern auch die aus nahestehender Berechnung aufkommenden Zinsen auf Zinsen zu bezahlen. Der Zinsfuß des Pfand-Schillings wird vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, auf 5 Procent angenommen. Von diesen 5 Procent werden 2 Procent als ein Aequivalent für die Nutznießung der hypothekarischen Besitzungen abgezogen, und die übrigen 3 Procent sollen bis zum Ablauf der Verfallzeit jährlich zum Capital geschlagen werden und einen zinstragenden Theil derselben ausmachen. Es wird demnach die aus diesen angehäuften, zum Hauptfonds geschlagenen Zinsen erwachsene Totalsumme diejenige sein, die Se. Majestät der König von Schweden in den Wiedereinlösungsfalle zu entrichten haben würden. Da aber vorstehender Calcül lediglich auf diesen einzigen Fall berechnet ist, so soll er bei dessen Nichtentstehung als null und ohne Wirkung angesehen werden."

Demnach beträgt die Einlösungssumme 1903 etwas über 72 Millionen Mark, nach anderer Berechnung des Zinseszinses und Coursstandes der betreffenden 1 258 000 Reichsthaler Hamburger Banco sogar 108 Millionen Mark, so daß vielleicht schon die Höhe dieser Summe, ganz abgesehen von allen übrigen in Betracht kommenden Momenten, in Anbetracht der Finanzlage Schwedens, uns vor einem etwaigen Versuche der Wiedereinlösung sichert. Allein das Interesse Deutschlands an Wismar bildet neben der praktischen Schwierigkeit der Rückzahlung der betreffenden, inzwischen hochangeschwollenen Summe, sowie der Ueberlassung Wismars an Schweden oder eine andere Macht, ein noch weit wichtigeres Moment, das gegen die Herausgabe Wismars spricht.

Deutschland kann, nachdem es nach schweren Kämpfen in sich geeinigt, unmöglich dulden, daß sich irgend eine fremde Macht, sei es auch das ihm zur Zeit befreundete und verhältnißmäßig unbedeutende und machtlose transbaltische Königreich, an seinen Küsten festsetzt, oder gar Wismar an eine fremde Großmacht, etwa Rußland oder England, gegen Entschädigung abtritt, die mit dem Besitze des guten Wismarer Hafens und Wismars und ihrer Befestigung einen fremden Keil ins deutsche Küstengebiet zu treiben und dort einen gesicherten Stützpunct und Landungsplatz zu gewinnen vermöchte.

Allein auch vom Standpuncte des internationalen Rechts betrachtet, ist es sehr zweifelhaft, ob Schweden, auch wenn es 1903 die ihm einerseits vorgeschossene Summe nebst den vereinbarten Zinsen zurückzahlen wollte, berechtigt ist, das Pfandobject wieder in Besitz zu nehmen, oder gar dasselbe an eine andere Macht abzutreten, die alsdann gegen eine ihr in Aussicht zu stellende angemessene Entschädigung Dänemarks das völlig aussichtslose Project einer Retrocession Nordschleswigs an Dänemark bei Deutschland anstreben könnte. Denn die Cession von Stadt und Herrschaft Wismar im Malmöer Vertrage seitens König Gustav Adolf's IV. von Schweden, des letzten Wasa, erfolgte nur als Sicherstellung für eine Schadensersatzleistung von 100 000 Reichsthalern Hamburger Banco für die vom König Gustav aufgehobene Verlobung mit der Prinzessin Luise Charlotte, der ältesten Tochter des Herzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, für die der Herzog als Unterpfand die bedingungslose Uebergabe Wismars, Poels und Neu-Klosters verlangt hatte, da der König die von ihm als genügend betrachtete Geldentschädigung von 100 000 Reichsthalern nicht einmal in den ihm bewilligten Jahresraten von 6000 Reichsthalern abzuzahlen vermochte. Es wurde dabei ausdrücklich bestimmt, daß diese Cession der schwedischen Besitzungen als ein vom König Gustav Adolf IV. persönlich gewährtes Faustpfand zu betrachten sei behufs Sicherstellung für die festgesetzte Entschädigungsleistung von 100 000 Reichsthalern. Nach der Auffassung mancher Juristen sind jedoch die Kündigungs- und Einlösungsrechte, die der Vertrag der schwedischen Krone einräumte, schon in dem Augenblick verfallen, da die Entthronung König Gustav Adolf's 1809 jede weitere Rechtsnachfolge seines königlichen Hauses aufhob. Der Malmöer Vertrag wird daher in manchen juristischen Kreisen als ein Personal-Vertrag zwischen zwei Herrschern betrachtet, dem die Bestimmung fehlt, die die Vertheidigung der schwedischen Ansprüche zur Zeit motiviren könnte. Dieser Auffassung steht jedoch diejenige gegenüber, daß König Gustav IV. ein der Krone Schweden gehöriges Gebiet nicht dauernd veräußern durfte, und daß seine Nachfolger in der Krone in diesem Falle auch seine Rechtsnachfolger sind. Allein zwei andere Rechtsverhältnisse dürften, ganz abgesehen von allen praktischen Bedenken, auch juristisch eine Mitrennung Wismars von Deutschland ausschließen. Der König von Schweden war für seine Besitzungen in Deutschland Mitglied des alten deutschen Reiches und hatte Sitz und Stimme im Reichstage. Wismar konnte daher höchstens als ein bleibender Bestandtheil des deutschen Reiches von Mecklenburg herausgegeben werden, und der König von Schweden würde dadurch ein Mitglied des deutschen Reiches werden. Die Verpfändung wurde übrigens von Anfang an in den betreffenden Ländern nur als eine günstigere Form für den definitiven Verkauf und die Abtretung Wismars und seiner „Herrschaft" betrachtet, und zu damaligen Zeiten verhinderte kein Verfassungsparagraph die Abtretung von Ländereien durch ihre Herrscher an eine fremde Macht. Die Abtretung hatte etwa die Bedeutung einer Erbpacht für immer, wie heute die Verpachtung unseres ostafrikanischen Gebietes. In dieser Ueberzeugung des Definitivums der Abtretung Wismars an Mecklenburg wurde auch das Gebiet von Wismar am 1. Juli 1887 wieder in den Landständischen Verband Mecklenburgs aufgenommen, und der Herzog-Regent Johann Albrecht brachte die Auffassung, daß Wismar nicht wieder von Deutschland herausgegeben werde, 1898 in einem Toast auf die Stadt Wismar zum Ausdruck.

Allein es existirt noch ein anderer Punct des Malmöer Vertrages, der de facto bereits durchbrochen ist. Der Vertrag bestimmt:

„Da Se. Majestät der König von Schweden durch eine mit einer anderen Macht vor Zeiten eingegangene und noch bestehende Vereinbarung (den Vertrag zwischen Schweden und Dänemark vom Jahre 1721) sich verbindlich gemacht hat, weder die Stadt Wismar noch deren Hafen auf irgend eine Art, noch unter welchem Vorwande es sein möchte, zu befestigen und die hohen Contrahenten sich überzeugt hatten, daß durch eine bloße hypothekarische Cession diese durch einen älteren Vertrag übernommene Verpflichtung nicht entkräftet werden könne, so haben Se. Durchlaucht der Herzog von Mecklenburg-Schwerin keine Bedenken getragen, besagte Se. schwedischen Majestät Verpflichtung für Sich und Ihre Nachfolger auf die volle Dauer des Pfandtermins ohne alle Einschränkung zu übernehmen."

Nun wurde jedoch die Bucht von Wismar deutscherseits nicht nur 1870 durch in der Eile errichtete Strandbatterien bei Wischendorf gegenüber der Insel Poel, sondern auch neuerdings durch tüchtige Werke mit Panzerthürmen befestigt und geschützt, und dieser Vorgang führt uns auf die kriegsmaritime und sonstige Bedeutung Wismars.

Schon der Große Kurfürst hatte bei seinen Plänen für die maritime Ausnutzung und Ausgestaltung der deutschen Ostseeküsten sein Auge auf gute Häfen, darunter zunächst die neuvorpommerschen, geworfen. Die geräumige Bucht von Wismar, eine der geschütztesten der Ostsee, bildet infolge ihrer Beschaffenheit und Wassertiefe einen vortrefflichen Ankerplatz, der einer beträchtlichen Flotte völligen Schutz gewährt und ihr zugleich vermöge ihrer beiden Zugänge große Freiheit der Bewegungen gestattet. Sie gilt als der günstigste Punct für eine Landung an der deutschen Ostseeküste, die Insel Poel und die Wohlenberger Bucht werden dafür sehr geeignet gehalten. Namentlich würde die Insel Poel einen vortrefflichen und sicheren Stützpunct für eine hier landende Flotte und Truppencorps bieten, und dieser würde durch Wismar, das eine alte Umwallung besitzt, verstärkt werden können. Zwar vermögen Kriegsschiffe größten Tiefganges nicht in die innere Bucht von Wismar zu gelangen, allein sie finden westlich der Insel Poel genügend tiefes und gesicherten Ankergrund. Die Stadt Wismar ist durch einen Canal von 5 Meter Tiefe mit der inneren Bucht verbunden, und ihr eigentlicher Hafen ist nichts Anderes als ein erweiterter und vortrefflicher Stadtgraben von 500 Meter Länge und 40 bis 50 Meter Breite. Das Aus- und Einladen der Schiffe findet auf dem mit Schienen belegten Ostufer des Hafens statt.

Wismar eignet sich somit, seiner ganzen maritimen und sonstigen Beschaffenheit nach, zu einem Stützpunct und einer Flottenstation des Reiches im westlichen Becken der Ostsee, und dies um so mehr, als nicht nur die Bucht von Wismar, sondern die gesammte Lübecker Bucht für eine feindliche Landung an Deutschlands Ostseeküsten besonders geeignet ist. Allein da der Schwerpunct unserer maritimen Streitkräfte in der Ostsee sich in den bereits vortrefflich ausgestatteten Kriegshafen Kiel und dessen Geschwader- und Marine-Etablissements befindet, dessen Streitkräfte ein durch den Belt in die Ostsee dringender Gegner vor jener Landung in der Lübecker Bucht erst überwältigen müßte, und da ein von Osten vorgehender Gegner sich aus naheliegenden Gründen, wenn überhaupt, eine weitere östlich gelegene Landungsstelle aussuchen würde, so hätte die kostspielige Ausgestaltung Wismars zu einer Flottenstation für uns keinen besonderen Werth, sondern es genügt, den Gegnern den vortrefflichen, für eine Landung besonders geeigneten Hafen, wie dies bereits geschehen, durch Anlage tüchtiger Strandbefestigungen zu sperren. Er besitzt einen weit größeren Werth für einen maritimen Gegner als Stützpunct, wie er ihn für uns als Stützpunct besitzt.

Wismar, die frühere Hauptstadt Mecklenburgs, heute seine zweite See- und Handelsstadt, zählt ohne die Aemter Poel und Neu-Kloster etwa 18 000 Einwohner und ist per Bahn mehrfach mit dem Hinterlande verbunden. Die Haupterwerbszweige Wismars bestehen in Handel und Schifffahrt, Fischerei, Ackerbau und den städtischen Gewerben. Die städtische Rhederei besitzt einige Dutzend eigene Schiffe. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Oelsaaten, Butter und Vieh. Die Einfuhr, am lebhaftesten aus England und Schweden, besteht aus Bauholz, Steinkohlen, Eisen, Steingut und Kalk. Die Steinkohleneinfuhr ist bedeutend und wird dadurch erleichtert, daß die größten Frachtdampfer direct an der Bahn entladen werden können. Die Stadt hat zahlreiche Fabriken von Eisenguß, Maschinen, Cichorien, Cigarren, Dachpappe, Asphalt u. s. w., ferner Bierbrauereien und Brennereien mit ausgedehnten Verbindungen. Wismar hatte im 13. und 14. Jahrhundert seine Blüthezeit und war damals eine reiche Hansestadt gleich Rostock, und zahlreiche monumentale Bauten und Häuserfronten sind noch heute Zeichen ihres damaligen Reichthums. Wie hoch der materielle Werth von Stadt und Herrschaft Wismar heute zu veranschlagen ist, läßt sich ohne genaue statistische Daten nicht ermitteln, allein er dürfte die Pfandsumme mit ihren hoch angeschwollenen Zinseszinsen weit übersteigen.

Deutschland hat daher in jeder Beziehung vollen Anlaß, an Wismar festzuhalten, und sollte Schweden 1903 sein Anrecht an Wismar geltend machen wollen, und es überhaupt, wie die betreffenden Rechtsverhältnisse liegen, nach einer juristischen Begründung finden können, so könnte es sich im äußersten Falle um eine mäßig bemessene Abfindungssumme handeln. Bereits beginnt man in Schweden den abenteuerlichen Vorschlag des Reichstagsabgeordneten Hedin richtig zu beurtheilen: der Reichstagsausschuß hat es abgelehnt, ihn dem Reichstage zu unterbreiten, und dieser selbst hat den alsdann von Hedin eingebrachten Antrag ebenfalls abgelehnt.

Reise und Verkehr.

Nachdem auf dem Gleesberg bei Schneeberg-Neustädtel an Stelle des baufällig gewordenen und beseitigten hölzernen Aussichtsgerüstes mit Genehmigung des Besitzers, Herrn Commerzienrath Schwabe in Leipzig, im vergangenen Jahre ein neuer massiver Aussichtsthurm nebst Restaurationsgebäude errichtet worden war, soll in diesem Sommer eine große geschützte Halle für etwa 100 Personen von dem Erzgebirgs-Zweigverein Neustädtel erbaut werden, da der anhaltende starke Besuch weitere Räume für Unterkunft erforderlich macht. Der Thurm wurde zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden im Gesammtvorstande des Erzgebirgsvereins, des jetzigen Ehrenvorsitzenden, Seminaroberlehrer a. D. Dr. Köhler als Köhlerthurm benannt und erfreut sich regen Besuches von Freunden unseres Erzgebirges aus der Nähe wie aus der Ferne. Im vergangenen Jahre wurden für denselben 7000 Stück Eintrittskarten ausgegeben und 4000 Stück Ansichtskarten daselbst verkauft. -e.

-r. Mit Ende dieses Monats wird der Schlafwagenverkehr zwischen Wien und Dresden über Prag in den Zügen, welche Nachm. 4 Uhr 55 Min. vom Hauptbahnhofe Dresden nach Wien abfahren, bezw. in umgekehrter Richtung Vorm. 9 Uhr 50 Min. daselbst eintreffen, wieder eingestellt.

§ **Hamburg**, 7. April. Unter munteren Klängen seiner Schiffscapelle verließ gestern Abend der Expreßdampfer **„Stambul"** der Deutschen Levante-Linie unseren Hafen unter dem Jubel der Passagiere, welche, wie ein Blick in die Theilnehmerliste zeigt, aus ganz Deutschland zu der ersten für dieses Jahr veranstalteten „Erweiterten Excursionsfahrt" sich eingefunden hatten. Nicht ein Plätzchen war auf dem schönen Schiff unbesetzt geblieben, kein Wunder, denn das Reiseziel Gibraltar, Algier, Malta, Athen, Smyrna, Konstantinopel ist, zumal bei so niedrigem Preise, zu verlockend, ganz abgesehen von den Reizen und der Erholung, die eine Seereise bietet. Die allgemeine Befriedigung, welche die zwei im vergangenen Jahre von der Deutschen Levante-Linie veranstalteten Excursionsfahrten unter allen Theilnehmern zurückgelassen hatten, war offenbar ein sehr erfolgreicher Werber für die begonnene Reisezeit. Nach den von der Gesellschaft allen Interessenten zur Verfügung gestellten Programmen wird bis September in jedem Monat eine Excursionsreise veranstaltet.

Bäder und Curorte.

§ **Misdroy.** Nachdem Misdroy wohl allen Anforderungen an die Ausstattung seiner Curmittel genügt hat, hat es sich in diesem Winter besonders angelegen sein lassen, auch den modernen Ansprüchen an die Hygieine gerecht zu werden. So wurde ein in dem nördlichen Ortstheil gelegenes Wiesengelände, welches durch das Zusammenströmen des Tagewassers bei Gewittern bisher überschwemmt werden konnte, entwässert und dadurch die anliegenden Grundstücke trocken gelegt. Durch die Anlage von Tiefbohrbrunnen in den verschiedensten Theilen des Ortes ist allerwärts für kühles, gesundes Trinkwasser gesorgt. Die Straßensprengung wird vermehrt und für Aufrechterhaltung der Reinlichkeit der Höfe durch häufige Controlen gesorgt werden. Die obligatorische Fleischbeschau garantirt gesunde Fleischnahrung. Die Dampfschiffsverbindung mit Stettin ist von der Rhederei Brunnalich auf diejenige von C. Feuerlob übergegangen und wird durch moderne Schiffe betrieben. Die Eisenbahnverbindung über Wollin wird wieder einen Schnellzug für 8 Wochen aufweisen. Die Fertigstellung der Bahnstrecke Misdroy-Swinemünde wird voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli cr. erfolgen. Die Schnellzüge von Berlin nach Swinemünde werden aber bis zum 1. October verkehren und wird damit auch im Monat September für günstige Verbindung nach Misdroy gesorgt sein.

Bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer befindet sich eine Sonderbeilage von der Firma **Emil Schimpke**, königlicher Hoflieferant in Leipzig, Neumarkt 42, in welcher die genannte Firma die reiche Auswahl ihrer Reit-, Jagd-, Angel- und Reise-Requisiten, Lawn-Tennis-Artikel, sowie sonstige Neuheiten aller Art empfiehlt. Die Sonderbeilage sei der Beachtung der Leser empfohlen.

Aug. Polich.

Trotz der höchsten Wollpreise

bin ich durch ein Abkommen mit einem der grössten Fabrikanten und meine eigenen vortheilhaften Abschlüsse in den Stand gesetzt

circa 100 000 Meter neuester Kostüm-Stoffe

nur bessere Qualitäten

zu ausserordentlich billigen Preisen anzubieten.

Beige, Cover-Coat, Mouliné, Kammgarn in den Preislagen von Mk. 1.25 bis 3.—.

Aug. Polich.

Berliner Finanz- und Handelszeitung, Filiale Leipzig, Burgstrasse No. 33.

Bank-Abtheilung, empfiehlt sich zu An- und Verkauf von Effecten an der **Londoner, Berliner** und **Leipziger Börse.** Zweimalige **Londoner** sowie **Berliner** Coursberichte liegen täglich in unserem Bureau zur Einsichtnahme aus.

Kaffee feinerer Geschmacksrichtung: à **2.20, 2.00, 1.80, 1.60** Mk. pro ½ kg. sehr gut im Geschmack: à **1.40, 1.20, 1.10, 1.00** Mk. pro ½ kg. **C. G. Lehmann,** Blücherplatz, Johannisplatz, Südplatz.